

**Niederschrift der 21. öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Wehlen  
Dienstag, 07.09.2021, 19.00 Uhr, Feuerwehrgerätehaus Stadt Wehlen,  
Lohmener Str. 3a**

**1. Begrüßung, Bestätigung der Tagesordnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Tittel begrüßt, neben den Stadträten, seitens der Gemeindeverwaltung Lohmen Frau Ujhelyi, Herrn Schmidt und Herrn Schwedes sowie 1 Einwohner.  
Die Beschlussfähigkeit ist bei Anwesenheit von 7 Stadträten und dem Bürgermeister mit 8 von 11 Stimmen gegeben (die Stadträte Fröde, Mathe und Waschke fehlen entschuldigt).  
Die Tagesordnung wird bestätigt, wie bekannt gegeben, (Ergänzung im TOP 4 ).

**2. Protokollkontrolle der 20. öffentlichen Ratssitzung vom 06.07.2021**

**Beschluss 251-21/2021** (8 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen bestätigt den Inhalt der Sitzungsniederschrift zur 20. öffentlichen Stadtratssitzung.

Offene Sachverhalte:

- Prüfung Verkehrsberuhigung Teilstück Pirnaer Straße SW (Kitaumfeld); Weiterbehandlung im VA/TA 21.09.21

**3. Informationen/Fragemöglichkeit**

- Widerspruch zur Stellungnahme der Verkehrsbehörde (Verkehrszeichen OE Pirnaer Str.) ist erfolgt
- Widerspruch zu Wegfall Schadstoffmobil im OT Pötzscha an Zweckverband Abfallwirtschaft ist erfolgt
- Schriftverkehr wegen erneuter Ruhestörungen aus dem Grundstück Karl-Marx-Platz 1  
→ Stellungnahme des Hauptamtes zu Handlungsmöglichkeiten, u.U. in Rücksprache mit dem Bürgerpolizisten im VA/TA 21.09.21

**Herr Weber:**

Herr Weber hinterfragt den Sachstand der Brückensanierungsmaßnahme im Wehlener Grund (Verweis auf Vergabe der Planungsleistungen im TOP 7.3) und verweist auf Schäden durch Ausspülungen an Straßenabschnitten des Steinerückens im Zusammenhang mit den Starkniederschlägen vom Juli 2021 (Aufnahme in Schadenserfassung BA). Der Hinweis zu defekter Straßenbeleuchtung ergeht ebenfalls an das Bauamt zur Reparaturbeauftragung.

**Stadtrat Fuhrmann:**

Gefährdung durch herabfallende Dachziegel vom Grundstück Robert-Sterl-Straße 13, Sperrung des Weges. Rücksprache des Hauptamtes mit den Eigentümern ergab die Zusicherung zum Handeln (Notreparatur war bereits erfolgt)  
Das Hauptamt wird veranlasst, dem Eigentümer nochmals die Dringlichkeit zu verdeutlichen!

**4. Finanzangelegenheiten**

**Informationen:**

**Unterrichtung des Bürgermeisters zum Haushaltsvollzug des 1. Halbjahres 2021**

Die Berichtsunterlagen und Übersichten wurden von Frau Ujhelyi per Mail an Bürgermeister und Stadtrat übermittelt, weitere Erläuterungen auf Anfrage.  
(Kenntnisnahme Stadtrat)

#### 4.1 Eingang von Spenden – Abstimmung zur Annahmeerklärung

Seit dem 01.01.2014 gilt für das Bundesland Sachsen eine neue gesetzliche Regelung über die Einwerbung, Annahme und Vermittlung von Spenden. Laut § 73 Abs. 5 i. V. m. § 28 Abs. 2 Nr. 11 der Sächsischen Gemeindeordnung obliegt die Einwerbung und Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Abgeordneten. Über die Annahme und Vermittlung - unabhängig von der Höhe der Zuwendung - muss der Stadtrat in öffentlicher Sitzung entscheiden. Erst nach der verbindlichen Annahmeerklärung durch den Stadtrat kann dem Spender eine Spendenbescheinigung ausgestellt werden.

Die aktuelle Übersicht der Spendeneingänge liegt vor.

##### **Beschluss 253-21/2021** (8 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen beschließt, entsprechend vorliegender Übersichten, die Annahme der Spenden unter lfd. Nummer 19 bis 20 über 150,00 EUR sowie der Hochwasserspendsen für die Stadt Sinzig über 19.485,00 EUR.

Eine Reaktion bzw. Kontaktaufnahme der Stadt Sinzig zur Übermittlung der Kontodaten steht noch aus.

#### 5. Liegenschaftsangelegenheiten

##### 5.1 Notarurkunden

##### **Beschluss 255-21/2021** (8 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen bestätigt folgende Notarurkunden:

- UR 217/2021 Notare Link und Gauchier, Berlin

Negativattest gemäß §§ 24 ff. BauGB zum Verkauf der Flurstücke 278 p und 285 der Gemarkung Stadt Wehlen (Wulf/Bressel)

- UR Nr. 783/21 Notarin Biegel, Döbeln

Negativattest gemäß §§ 24 ff. BauGB zum Verkauf der Flurstücke 98 und 115/38 der Gemarkung Dorf Wehlen (Eichhorn/Hempel)

- UR Nr. R 794/2021 Notarin Rhein, Dresden

Negativattest gemäß §§ 24 ff. BauGB und § 17 SächsDenkmalSchG zum Verkauf der Flurstücke 278/2 und 278/3 der Gemarkung Stadt Wehlen (Altmann/murks e.V.)

(Recherche der Kämmerei zum Erwerber wurde übermittelt)

#### 6. Hauptamtsangelegenheiten

##### 6.1 Herstellung des Eivernehmens der Stadt Wehlen zur Fortschreibung des Teilschulnetzplanes gemäß § 23a Abs. 4 SächsSchulG

Aus den vorliegenden Unterlagen ist ersichtlich, dass der Bestand der Grundschule Stadt Wehlen für die mittel- und langfristige Planung gesichert ist.

##### **Beschluss 252-21/2021** (8 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen bestätigt die Fortschreibung des Teilschulnetzplanes allgemeinbildender Schulen und Schulen des zweiten Bildungsweges des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge für die Grundschule der Stadt Wehlen.

##### 6.2 Ersatz FFW-Bootstrailer

Aufgrund Dringlichkeitsfestlegung ist der Erwerb als außerplanmäßige Ausgabe zu realisieren.

Stadtrat Höhne scheidet zur Beschlussfassung wegen Befangenheit aus.

Der vorhandene Trailer wurde repariert, ist allerdings nur noch kurzzeitig für Einsätze nutzbar.

##### **Beschluss 256-21/2021** (7 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen beschließt den Erwerb eines Bootstrailers für die FFW Stadt Wehlen.

## 7. Bauangelegenheiten

### 7.1 Informationen

- Denkmalschutzrechtliche Genehmigung Pirnaer Straße 101 an 707 Marketing GmbH, Dresden, erteilt
- Anordnung LRA, Bauamt, zur Nachbesserung bzw. Einreichung, geforderter Unterlagen mit Fristsetzung 10.09.2021 an Planungsbüro für Biogasanlage und Stallanlagen Minsel

### 7.2 Bauanträge/Bauanfragen

#### Baumaßnahmen Grundschule:

Bürgermeister Tittel informiert über Mailverkehr der Schulleiterin zu diversen Mängeln und notwendigen Nachbesserungen .

### 7.3 Kommunale Baumaßnahmen

#### - Brücken im Wehlener Grund, Sanierung und Umbau - Vergabe Planungsleistungen

Die BIT ist in der Lage, die geforderte Leistung fachgerecht zu erbringen. Sie ist durch Planung von Maßnahmen im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung 2010 und 2013 bereits bekannt. Zusätzlich wurde die Eignung durch Vorlage von Referenzen nachgewiesen.

#### **Beschluss 254-21/2021** (8 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, die Planungsgruppe Brücken-, Ingenieur- und Tiefbau PartGmbH (BIT), Kesselsdorf, mit den Planungsleistungen für die Leistungsphasen 1-4 Objektplanung und 1-3 Tragwerksplanung zu beauftragen; Gesamtkosten 19.448,38 EUR.

#### - Schadensbeseitigung Hochwasser 2021

##### ° Sportplatz Stadt Wehlen – Kunstrasenplatz

Vor-Ort-Termin der Fachfirma Artifex ergab geschätzte Schadenssumme: ca. 50.000 EUR, nach aktuellen Erkenntnissen präzisiert auf ca. 38.500 EUR.

→ Empfehlung der zeitnahen Reparatur zur Gewährleistung des Spielbetriebes

Seitens der Behörden gibt es bisher keine Aussagen / Verordnungen zur in Aussicht stehenden Förderhöhe.

#### **Beschluss 257-21/2021** (8 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen bestätigt die Annahme des vorliegenden Angebotes der Firma Artifex Sportanlagenservice GmbH, Weimar Legefild, sowie deren Beauftragung zur Reparatur des Kunstrasenplatzes in Stadt Wehlen.

### 7.4 Bauleitplanung von Nachbargemeinen und Planungen übergeordneter Behörden

- entfällt, kein Beratungsbedarf -

Stadt Wehlen, 10.09.2021

.....  
gez. Stützer  
Schriftführerin

.....  
gez. Tittel  
Bürgermeister